



Altenmarkter Straße 39, 8551 Wies
Tel.: 0664-563 953 7
tennisverein.wies@wies.online
ZVR: 982697431

Zusatzbestimmungen

1. Die Richtlinien zum Tennisbetrieb des STTV ab 19.5.2021 wurden jedem Mitglied des TV Wies, 8551 **schriftlich zugesandt!**
2. Das Betreten der Sportanlage ist ab **21.5. 2021, 12 Uhr** erlaubt, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist (3-G Regel).
3. SpielerInnen, die die Sportstätte betreten, müssen sich selbstständig in eine **Kontaktliste** eintragen – liegt im Tennishaus auf! Hierbei sind Name, Zeit (von – bis), Art der Testung bzw. Art des „G“ mit Datum einzutragen. Mit der Unterschrift bestätigt man die Richtigkeit der Angaben, die dann auch für den Verein die Sicherheit bei zu setzenden Maßnahmen gegen Verstöße der Statuten bzw. Covid19-Vorschriften bei etwaigen Anzeigen bedeutet (Schadensersatzansprüche, Ausschluss aus dem Verein, ...).
4. Die Eintragungen müssen mit der Reservierung **ident** sein. Für einen Gastspieler muss der reservierende Spieler die Eintragungen vornehmen.
5. Wir zählen auf die **Eigenverantwortung** und **Ehrlichkeit** unserer Mitglieder. Haltet daher bitte im Fall einer behördlichen Kontrolle immer einen entsprechenden Nachweis bereit.
6. Personen (Zuschauer), die das Sportareal betreten, müssen sich selbstständig in einer **Kontaktliste** erfassen. In dieser **Besucherliste** sind Kontaktdaten (Name und Adresse), Datum und Unterschrift auszufüllen.
7. Das Sitzen im Sportareal ist nur mit dem nötigen **Sicherheitsabstand** (2m, ausgenommen Personen im gleichen Haushalt) möglich!
8. Getränke werden von einer aus dem anwesenden Personenkreis bestimmte Person (3-G-Regel) ausgegeben.
9. Eine weitere Erleichterung ist der Wegfall der Tragepflicht von Masken auf Sportanlagen im Freien.

Der Vorstand des Tennisverein Wies